



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –

Frage Nummer 33

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Julika
Sandt**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Staatsbedienstete (prozentual und absolut), deren Aufgaben überwiegend am PC, per Telefon oder per Videokonferenz zu erledigen sind (d. h. insbesondere in der Verwaltung), wurden seit Meldung der ersten COVID-19-Fälle in Bayern bis zum 23.03.2020 ins Homeoffice geschickt und aus welchen Gründen (z. B. fehlende Laptops) wurden gegebenenfalls nicht alle in der Verwaltung tätigen Staatsbediensteten ins Homeoffice entsendet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Gegenwärtig wird bei Beschäftigten des Freistaates, die sich innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet oder in Österreich oder der Schweiz aufgehalten haben und keine Krankheitssymptome aufweisen, Tele- oder Heimarbeit bis 14 Tage nach Rückkehr angeordnet, soweit das dienstlich möglich ist. Allen anderen Beschäftigten kann auf ihren Wunsch hin generell Telearbeit ermöglicht werden, sofern die technischen Möglichkeiten bestehen und ein geordneter Dienstbetrieb das zulässt („freiwillige Telearbeit“). Telearbeit ist nicht möglich, soweit der Arbeitsplatz prinzipiell oder in der aktuellen Lage nicht bzw. nicht in vollem Umfang telearbeitsfähig ist oder wenn der Beschäftigte nicht über die nötige technische Infrastruktur verfügt. Soweit Telearbeit aufgrund beschränkter technischer Kapazitäten nicht für alle Beschäftigten ermöglicht werden kann, wird bei der Vergabe eine Priorisierung vorgenommen.

Dem Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH) liegen keine Zahlen vor, wie viele Beschäftigte derzeit Dienst in Telearbeit leisten. Eine Erhebung der Zahlen wäre nur durch eine Abfrage bei insgesamt über 5 000 Behörden und Dienststellen des Freistaates Bayern möglich, an denen Verwaltungspersonal beschäftigt ist. Dies ist unter der gegebenen Situation, insbesondere unter Berücksichtigung der Kapazitäten vor Ort, nicht leistbar. Die bestehenden personellen Kapazitäten der Behörden müssen im Wege einer Priorisierung so eingesetzt werden, dass die Leistungs- und Funktionsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung in bestmöglicher Weise gesichert wird.

An das StMFH sind bislang keine Schwierigkeiten oder Probleme im Zusammenhang mit der Einräumung von Telearbeitsmöglichkeiten herangetragen worden.